



# Stationstest (StT) 2025

## Weisungen und Informationen

### Allgemeines

- Das Arbeitsprogramm der Pferde ist den Weisungen beigelegt.
- Jeder hat die Möglichkeit, für seinen Hengst für die Dauer des Stationstests (StT) über die EPONA eine Versicherung abzuschliessen. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie im Anhang. Die notwendigen Formalitäten werden bei der Ankunft der Kandidaten erledigt.

### Ankunft der Pferde

- Termin: **Montag, den 20.01.2025** – Agroscope/Schweizerisches Nationalgestüt SNG in Avenches/VD, Anhang 1, von 10.00 bis 12.00 Uhr.
- Bei der Ankunft müssen die Pferde mit einem neuen Beschlag versehen sein (dieser muss für die gesamte Dauer des StT halten). Während dem Stationstest ist es nur dem Hufschmiededienst des SNG mit Einverständnis der Trainingsleitung (TL) erlaubt, ein Hufeisen zu ersetzen.
- **Jeder Besitzer muss die Röntgenbilder im DICOM Format (.dcm) direkt an: Vetsuisse-Fakultät Universität Bern - Klinische Radiologie - Länggassstrasse 128 - 3012 Bern senden, oder einen Link zu den Bildern mit Download an [radiologie.dkv@vetsuisse.unibe.ch](mailto:radiologie.dkv@vetsuisse.unibe.ch) per mail senden.**
- Der Nachweis für den durchgeführten CEM-Test muss spätestens bei Antritt des Stationstest abgegeben werden. Wenn das Resultat bei der Aufnahmeuntersuchung noch nicht bekannt ist, muss der Besitzer des Hengstanwärters eine Einverständniserklärung unterzeichnen, mit der er bestätigt, alle eventuellen Kosten, die im Anschluss an ein positives Testresultat entstanden sind, zu übernehmen.
- Der Besitzer stellt seine Hengste für die erste tierärztliche Aufnahmeuntersuchung an der Hand vor.
- Um einen einwandfreien Ablauf zu gewährleisten, ist den Weisungen der Verantwortlichen vor Ort Folge zu leisten.

### Besuche / Fellpflege / Fotos

- Möglichkeit, die Kandidaten von 7.30 bis 11 Uhr zu besuchen, bitte melden Sie sich am Vortag an bei der Geschäftsstelle an (026 676 63 43).
- Drei Tage vor dem Final ist der Zutritt zu den Stallungen während der ganzen Zeitspanne verboten.
- Die Hengsthalter haben bis Freitag, den 21. Februar (letzte Frist) die Möglichkeit, ihren Hengst selbst zu striegeln, bitte melden Sie sich am Vortag bei der Geschäftsstelle an. Die Fotos für den Hengstkatalog werden normalerweise während der letzten Woche aufgenommen.
- Ausser der Fellpflege ist kein anderer externer Eingriff an den Pferden erlaubt.
- Das Fotografieren oder Filmen ist während des gesamten StT-Trainings untersagt.

### Gesundheit / Klinische Untersuchung / Blutprobe

- Die klinische Eintrittsuntersuchung ist am Ende der ersten Woche abgeschlossen.
- Betreffend Equine Virale Arteritis (EVA) wird eine Pool-Analyse auf der Basis aller Blutproben gemeinsam erstellt. Bei positivem Resultat wird die Analyse nochmals mit den individuellen Proben durchgeführt.
- Eine stichprobenartige Blutentnahme zur Dopingkontrolle ist vom ersten bis letzten Tag des Stationstestes jederzeit möglich.
- Jedes Pferd, das aufgrund von Problemen des Bewegungsapparates oder Konditionsmangel länger als 10% der 40 Tage des Stationstest trainingsunfähig ist (max. 4 Ruhetage, inklusiv Wochenende), wird disqualifiziert
- **Gemäss Reglement Art. 24 Absätze 1. und 2. Körungsordnung für Hengste (KHO), können die TL und der verantwortliche Tierarzt den Entscheid treffen, einen Hengst zu**

disqualifizieren (aus dem StT auszuschliessen), wenn er gesundheitliche Probleme hat, wenn Mängel oder andere unvorhergesehene Komplikationen auftreten, oder wenn er Verhaltens- oder Charakterprobleme zeigt. Im Falle einer Disqualifikation aufgrund des Auftretens von Verhaltens- oder Charakterproblemen kann der Hengst den StT im Alter von 4 Jahren nicht wiederholen.

Wenn ein Kandidat mit Beschlägen zum StT kommt, die nicht geeignet sind, um bestimmte Fehlstellungen verspätet zu korrigieren, was zu körperlichen Leiden des Hengstanwärters führen kann und somit Lahmheiten oder Taktunreinheiten auslösen kann, wird die TL den betreffenden Kandidaten sofort vom StT ausschliessen.

- Gemäss Reglement Art. 24 Absatz 3. Körungsordnung für Hengste (KHO) kann ein Hengst von seinem Besitzer nicht freiwillig vom StT zurückgezogen werden.
- Allfällige veterinärmedizinische Behandlungen unmittelbar vor dem Test sind dem verantwortlichen Tierarzt unbedingt sofort bei der Ankunft mitzuteilen.
- Die Blutprobe bei Antritt des Stationstests wird für klinische Untersuchungen entnommen und anschliessend im Bioarchiv des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG zu Forschungszwecken hinterlegt.

### **Auslauf der Hengste / Verantwortlichkeit**

- Jeder Hengst wird zweimal pro Woche (Mo/Di und Do/Fr) in einem Paddock freigelassen und am Samstag longiert. Die Anzahl Tage zwischen den beiden Ausläufen ist für alle Hengste gleich. Während des Auslaufs tragen die Hengste keine Gamaschen oder anderweitigen Schutz. Der SFV lehnt über die gesamte Dauer des 40tägigen Stationstests jegliche Haftung bei Unfällen während des Auslaufs ab.

### **Kommunikationsregeln / Verhalten gegenüber dem Personal des Agroscope/SNG**

- Die Trainingsnoten der eigenen Pferde werden den Besitzern einmal pro Woche schriftlich (per mail) mitgeteilt. Fragen bezüglich der vergebenen Noten sind an die Kontaktperson der Trainingsleitung zu richten. Während der Trainingsbesuche darf nur der Verantwortliche für das Fahren bzw. das Reiten dem Besitzer Auskünfte (aber keine Noten) über sein Pferd erteilen. Möchte ein Besitzer die Note(n) seines Pferdes besprechen, muss er vorab mit der Kontaktperson der TL einen Termin für eine Diskussion vor Ort mit einem Mitglied der TL oder ZuKo und dem betreffenden Trainingsverantwortlichen (Fahren oder Reiten) abmachen. Bei Bedarf wird auch der verantwortliche Tierarzt des Stationstest zur Diskussion hinzugezogen.
- Die Angestellten des Agroscope/, die beauftragt sind, die Pferde zu trainieren und zu bewerten, erfüllen ihre Arbeit mit grosser Kompetenz und Seriosität. Eine angemessene und loyale Haltung ist gegenüber all diesen Personen angezeigt, welche an dieser anspruchsvollen Mission, die zukünftigen Zuchthengste zu prüfen, beteiligt sind.

### **Standort**

Jeder Besitzer ist dafür verantwortlich auf der TVD ([www.agate.ch](http://www.agate.ch)) den Standortwechsel zu melden. Die TVD-Nummer von Agroscope/SNG ist folgende: **2162959**. Ab dem 20. Januar 2025 muss der Hengstanwärter auf die erwähnte Nummer gemeldet werden.

### **Tarife (pro Pferd)**

- Pension: CHF 50.-/Tag
- Mütterliche Abstammungskontrolle: CHF 75.-
- Tierärztkosten: Mind. CHF 106.50 (gemäss Abrechnung des Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG)
- Administrativer Pauschalbetrag: CHF 30.-

Die obenstehenden Informationen und Weisungen stützen sich auf den Entscheid des Vorstands SFV auf Empfehlung der Zuchtkommission.